

# INTERNATIONALE RUNDSCHAU

## Internationale Verurteilung der Apartheidpolitik

Die Internationale Juristen-Kommission (*International Commission of Jurists*), die ihren Sitz in Genf hat, vereint 37 000 Richter, Rechtsdozenten und Anwälte aus über achtzig Ländern; sie ist eine der nicht-staatlichen Organisationen mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen. Diese hochangesehene Organisation hat Mitte Dezember 1960 einen rund 240 Seiten umfassenden Bericht über Südafrika veröffentlicht (*South Africa and the Rule of Law*).

Dieser in mehr als einjähriger Arbeit erstellte, reich dokumentierte Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß die Anwendung des Grundsatzes der Apartheid moralisch verwerflich ist und eine Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien darstellt. Im einzelnen werden die Auswirkungen der Apartheidpolitik in folgenden Kapiteln dargestellt: Einteilung nach Rassenzugehörigkeit — Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit — Arbeitsverhältnisse und Gewerkschaften — Politische Rechte — Heirat — Gleichheit vor dem Gesetz — Willkürliche Verhaftung — Meinungs- und Pressefreiheit — Versammlungs- und Vereinsfreiheit — Erziehung — Südwestafrika.

Wegweisend für die Untersuchung waren die entsprechenden Artikel der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der „Vereinten Nationen*. Davon ausgehend kommt der Bericht zu folgenden Schlüssen:

„Eine konsequent durchgeführte Einteilung nach Rassenzugehörigkeit bildet die Grundlage für die Überwachung und Festlegung der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit aller nicht zur weißen Rasse gehörenden Gruppen, entsprechend den Erfordernissen an Arbeitskräften in Industrie und Landwirtschaft.

Die Möglichkeit der freien Wahl und des Wechsels des Arbeitsplatzes sowie der Verbesserung der eigenen Stellung ist praktisch nicht gegeben; für eine wirksame Vertretung

der Millionen nichtweißer Arbeiter durch Gewerkschaften bestehen weitgehende Beschränkungen.

Mehr als zehn Millionen Menschen wird das Stimmrecht bei allgemeinen Wahlen oder Volksabstimmungen vorenthalten, wie im Falle der kürzlichen Abstimmung über den künftigen Status Südafrikas als Republik. Diesen Menschen ist es gleichfalls verwehrt, sich politisch Gehör zu verschaffen oder sich in entsprechenden Organisationen zusammenzuschließen.

Kundgebungen des Widerstandes oder Protestes gegen die gegenwärtige Politik der Apartheid stellen strafbare Handlungen dar.

Jeder nicht zur weißen Rasse gehörende Einwohner ist nach der geltenden Paßgesetzordnung gehalten, Ausweispapiere bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen. Dies führte zu zahlreichen Rechtsmißbräuchen, die willkürliche Verhaftungen und Internierung zur Folge hatten und damit ein System schufen, das als *gesetzlich gebilligte Sklaverei* bezeichnet werden kann.

Die nicht zur weißen Rasse gehörenden Einwohner Südafrikas sind von Gesetzes wegen auf einen Status dauernder Ungleichheit herabgedrückt. Das bedeutet die Verneinung sozialer Rechte, der freien Wahl des Ehepartners und des religiösen Bekenntnisses sowie die Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Um die Durchführung der auf Trennung und Ungleichheit der Rassen ausgerichteten Politik zu vervollständigen und sicherzustellen, wurde ein sorgfältig überwachtes Erziehungssystem eingeführt, unter dem die nichtweißen Einwohner lediglich diejenige Ausbildung erhalten, die sie auf eine untergeordnete soziale, wirtschaftliche und politische Stellung vorbereitet.

Eine derartige Politik der Diskriminierung steht nicht nur im Gegensatz zu den allgemein anerkannten Auffassungen über Gerechtigkeit und Menschenrechte, sondern bereitet den Boden für eine *explosive Situation*, die möglicherweise zu gefährlichen Ausbrüchen und zu noch ausgedehnteren Gewaltakten innerhalb Südafrikas führen kann, wie sie bereits schon begangen wurden.“

Der Bericht befaßt sich im weiteren mit Fragen, die sich aus der Anwendung der Apartheidpolitik in *Südwestafrika* und dessen internationalen Status ergeben. Die Verwaltung Südwestafrikas erfolgt unter einem noch vom Völkerbund übertragenen Mandat, das unter die Treuhandschaft der Vereinten Nationen zu stellen Südafrika sich geweigert hat. Das Problem des rechtlichen Status von Südwestafrika wurde durch Äthiopien und Liberia vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag gebracht. Diese beiden Staaten stellen in Frage, daß Südafrika seine ihm durch das Mandat übertragenen Verpflichtungen in Südwestafrika nachgekommen ist, und befürworten deshalb, die Vereinten Nationen mit der Überwachung Südwestafrika zu betrauen.

In den Schlußfolgerungen des Berichtes stellt die Kommission fest, daß offensichtlich

ist, daß die Durchführung der Apartheidpolitik tief in die Rechte und Freiheiten der Mehrzahl der Bevölkerung des Landes eingreift. Es liegen Beweise dafür vor, so fügt der Bericht hinzu, daß nicht alle Weißen diese Politik, von der sie selbst betroffen werden, unterstützen, und daß an ihr auch in Südafrika verschiedentlich Kritik geübt wurde. In Anbetracht dieser Tatsachen unterbreitet die Kommission ihren Bericht der Weltöffentlichkeit: „Die Kommission möchte damit jedermann, gleichgültig ob inner- oder außerhalb Südafrikas, die rechtlichen und moralischen Folgen der gegenwärtigen Lage ins Bewußtsein rufen und auf die dringliche Notwendigkeit hinweisen, die gegenwärtige Politik im Sinne der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Rassen zu ändern.“ W. F.